

An den Finanzausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
(Eingang: 24.03.2009)

DER LANDRAT DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/4120

Schleswig, 5. März 2009

Herrn Landtagspräsident  
Martin Kayenburg  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

Landtagspräsident  
Vorzimmer

Eing.: 9. MRZ. 2009

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg hat sich in seiner Sitzung am 4. März 2009 mit der Situation der Sparkassen beschäftigt und **ohne Gegenstimme folgenden Beschluss gefasst:**

***Der Kreis Schleswig-Flensburg, der mit einem Anteil von 33,98 % am Zweckverband Nord-Ostsee Sparkasse beteiligt und damit wesentlicher Träger der Nord-Ostsee Sparkasse ist, fordert das Land Schleswig-Holstein auf, die Aktien des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig Holstein (SGVSH) sowie der Schleswig-Holsteinischen Sparkassen-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. KG (SVB) an der HSH Nordbank AG zu einem fairen Preis im Zusammenhang mit der seitens des Landes geplanten Kapitalerhöhung zu übernehmen.***

An der HSH Nordbank AG sind der SGVSH mit einem Anteil von 13,20 % und die SVB mit einem Anteil von 1,62 % beteiligt. Hieraus ergibt sich eine mittelbare Beteiligung der 15 schleswig-holsteinischen Sparkassen an der HSH Nordbank AG. Auf die Nord-Ostsee Sparkasse entfällt ein Anteil von rd. 2,63 %. Aufgrund der durch die Finanzkrise bei der HSH Nordbank AG ausgelösten Turbulenzen haben die Sparkassen erhebliche Belastungen hinsichtlich des Beteiligungswertes bereits für das Geschäftsjahr 2008 zu verkraften und dafür in Jahrzehnten aufgebaute Reserven eingesetzt. Erste Szenariorechnungen haben gezeigt, dass der Verbrauch von bis zu zwei Dritteln der Reserven erforderlich werden kann. In Einzelfällen ist auch die Stützung von Sparkassen durch die Gemeinschaft nicht auszuschließen, was wiederum alle Sparkassen und damit auch die **Nord-Ostsee Sparkasse** zusätzlich belasten würde.

Die Sparkassen haben für die Wirtschaft und Verbraucher einen nach dem Sparkasengesetz unmittelbaren öffentlichen Auftrag zu erfüllen, der die Kreditversorgung der Bevölkerung und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein umfasst. Zur Sicherstellung dieser gesetzlichen Aufgaben ist eine auskömmliche Risikotragfähigkeit der Sparkassen die wichtigste Voraussetzung.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung werden von den Sparkassen für die Jahre 2009 ff. deutlich höhere Wertberichtigungen in ihrem Kerngeschäftsfeld der Unternehmen und Selbstständigen erwartet. Dadurch wird auch die **Nospa** in den kommenden Jahren deutlich geringere Jahresüberschüsse ausweisen und damit weniger Eigenkapital aufbauen können. Es ist nicht auszuschließen, dass in den Folgejahren weitere Belastungen aus der Beteiligung an der HSH Nordbank AG erwachsen. Dies würde erneut wesentlich zu Lasten der Reserven der Nord-Ostsee Sparkasse gehen und damit deren Risikotragfähigkeit einschränken. Erhebliche, negative Auswirkungen auf den Landesteil Schleswig als Wirtschaftsstandort wären die Konsequenz.

Diese Folgen können vor dem Hintergrund der wesentlichen Bedeutung der Nord-Ostsee Sparkasse als

- in der Region marktführender Finanzier der mittelständischen Wirtschaft ,
- großer und sicherer Arbeitgeber und Ausbilder mit 1.354 Beschäftigten (davon 111 in der Ausbildung) sowie
- bedeutender Förderer des gemeinnützigen Engagements mit einem Volumen von rd. 1,9 Mio. € in 2008, wovon rd. 322 T€ direkt in das Kreisgebiet Schleswig-Flensburg geflossen sind,

nicht in unserem Interesse liegen.

Bei deutlich reduzierter Risikotragfähigkeit müsste die Kreditpolitik der Nord-Ostsee Sparkasse neu definiert werden. Das heißt im Einzelnen:

- weniger Risikobereitschaft,
- Beschränkung auf bessere Bonitäten,
- höhere Anforderungen an die Sicherstellung,
- signifikant höhere Risikoprämien,
- Abbau von Kreditportfolien.

Darüber hinaus stellt die Nord-Ostsee Sparkasse durch ihre große Präsenz in der Fläche die breite Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen sicher. Allein im Kreis Schleswig-Flensburg und im Stadtgebiet Schleswig unterhält die Nord-Ostsee Sparkasse derzeit 33 Filialen und 13 SB-Filialen, was nur durch eine starke **Nospa** gewährleistet werden kann.

Entscheidend ist daher, dass die **Nospa** und die weiteren Sparkassen im Land von weiteren Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise hinsichtlich ihrer Beteiligung an der HSH Nordbank AG entlastet werden. Ein Verkauf der HSH-Aktien zu einem fairen Preis innerhalb der Bandbreite für die geplante Kapitalerhöhung an das Land Schleswig-Holstein würde auch der Nord-Ostsee Sparkasse eine verbesserte Planungssicherheit bieten und die Handlungsspielräume im Kreditgeschäft nicht zusätzlich beschränken.

Zudem wird durch die Neuausrichtung der HSH Nordbank AG, die den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit künftig nicht mehr im Kapitalmarktgeschäft sowie internationalen Finanzierungen oder Großfinanzierungen sieht, sondern ihre Schwerpunkte im Mittelstandskreditgeschäft setzen will, eine schwierige Konkurrenzsituation zu den Sparkassen – und damit ihren Miteigentümern – geschaffen.

Zur Zukunftssicherung der Sparkassen in Schleswig- Holstein, die mit rd. 6.700 Mitarbeitern und Personalkosten in Höhe von 376 Mio. € selbst ein enormer Wirtschaftsfaktor im Land Schleswig-Holstein sind, fordern wir daher das Land Schleswig-Holstein auf, die Anteile des SGVSH und der SVB an der HSH Nordbank AG zu übernehmen.

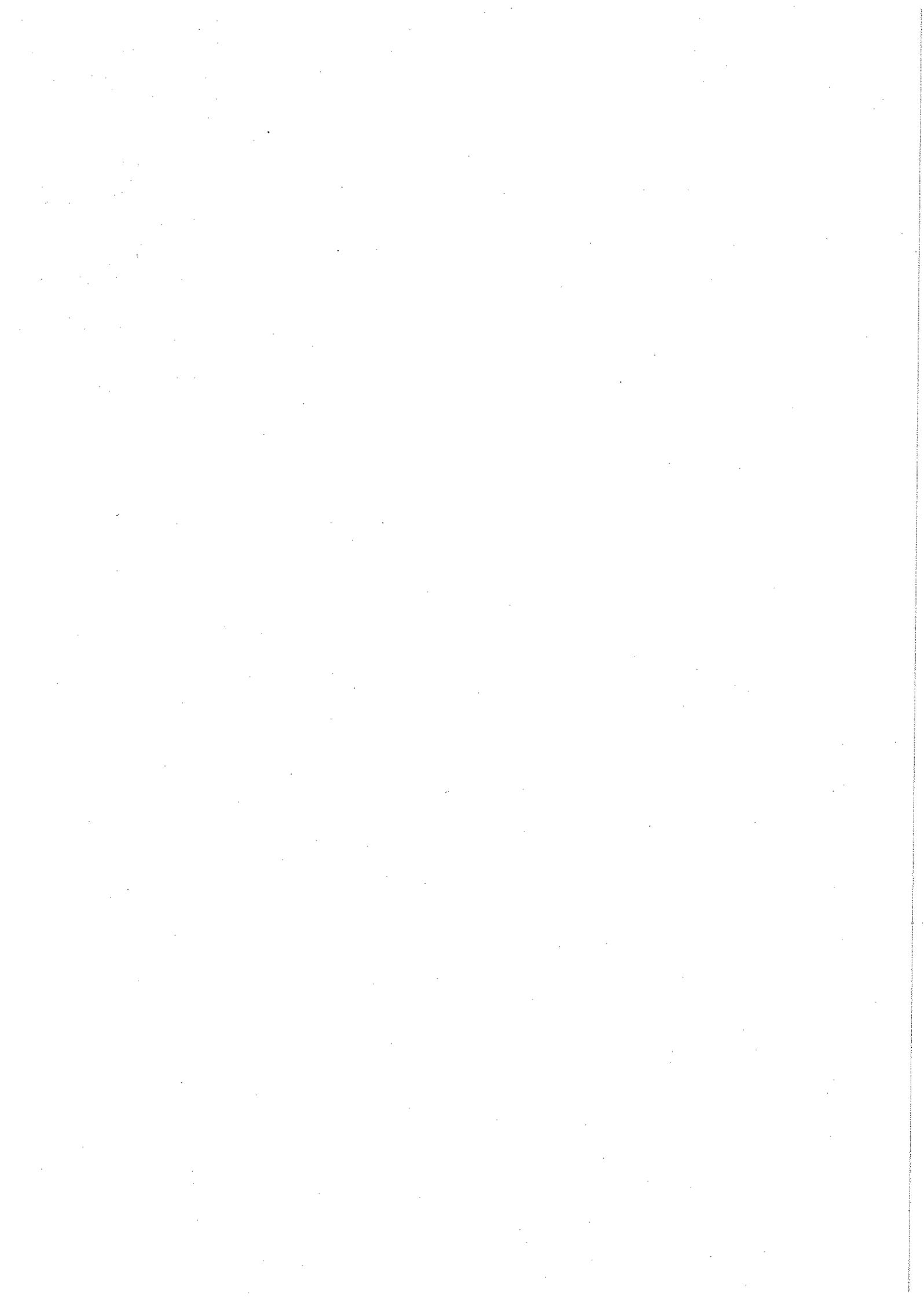
Diese Maßnahme sichert die verlässliche und fördernde Kreditvergabepolitik der Sparkassen als die durch gesetzlichen Auftrag verpflichteten Mittelstandsfinanzierer und trägt somit zu einer Stärkung des Landesteils Schleswig und des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein bei.

Ich bitte Sie sehr herzlich um Unterstützung bei diesem für den Kreis Schleswig-Flensburg außerordentlich bedeutsamen Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

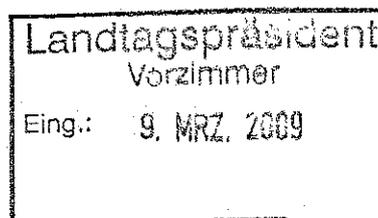
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B.T. von Gerlach', written in a cursive style.

Bogislav-Tessen von Gerlach



Schleswig, 5. März 2009

Herrn Landtagspräsident  
Martin Kayenburg  
Postfach 71 21  
24171 Kiel



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg hat sich in seiner Sitzung am 4. März 2009 mit der Situation der Sparkassen beschäftigt und **folgenden Beschluss gefasst:**

***Der Kreistag Schleswig-Flensburg spricht sich gegen eine Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein mit der Möglichkeit der Bildung von Stammkapital bei öffentlich-rechtlichen Sparkassen und der Übertragung von bis zu 49,9 % auf Dritte aus. Wir fordern die Landesregierung und die Regierung tragenden Landtagsfraktionen auf, keine Öffnung des Sparkassengesetzes vorzunehmen.***

***An der bewährten Struktur der öffentlich-rechtlichen verfassten Sparkasse als Träger der Aufgabe der verantwortlichen Finanzdienstleistungen in den zuständigen Kreisen, der wirtschaftlichen Stabilität, der Arbeitsplatzsicherung und der wirtschaftlichen Entwicklung darf nicht zu Gunsten einer gewinn- und ausschüttungsorientierten Bankenlandschaft gerüttelt werden.***

Mit der Bildung von übertragbarem Stammkapital wird die wichtige Bindung zwischen den kommunalen Trägern und den Sparkassen aufgeweicht. Damit könnte die bisherige feste Verwurzelung in der Region in Frage gestellt werden und Renditeüberlegungen würden in den Vordergrund rücken. Dadurch ginge nicht nur die Gemeinwohlorientierung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen verloren, sondern auch die wesentliche Funktion als wichtigster Kreditgeber des Mittelstandes in der Region. Auch das ausgeprägte Filialnetz in den großen Flächenkreisen wie z.B. Schleswig-Flensburg könnte dann zur Disposition stehen.

Der in § 2 des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein definierte Auftrag „Sparkassen sind selbständige Unternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicher-

zustellen. Sie unterstützen dadurch die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.“

Durch die Öffnung des Sparkassengesetzes befürchten wir eine Schwächung und letztlich Abschaffung dieser für unsere Region so wichtigen Institution. Der Einstieg privatrechtlicher Sparkassen oder der HASPA Finanzholding wäre ein Türöffner für den Einstieg anderer Banken bei den öffentlich-rechtlichen Sparkassen. Am Ende dieses Prozesses wird die Privatisierung und damit der Verkauf der öffentlich-rechtlichen Sparkassen stehen.

Mögliche Eigenkapitalprobleme einzelner öffentlich-rechtlicher Sparkassen sollten innerhalb der Sparkassenfamilie Schleswig-Holsteins ohne Änderung des Sparkassengesetzes gelöst werden.

Ich bitte Sie sehr herzlich um Unterstützung bei diesem für den Kreis Schleswig-Flensburg außerordentlich bedeutsamen Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Bogislav-Tessen von Gerlach